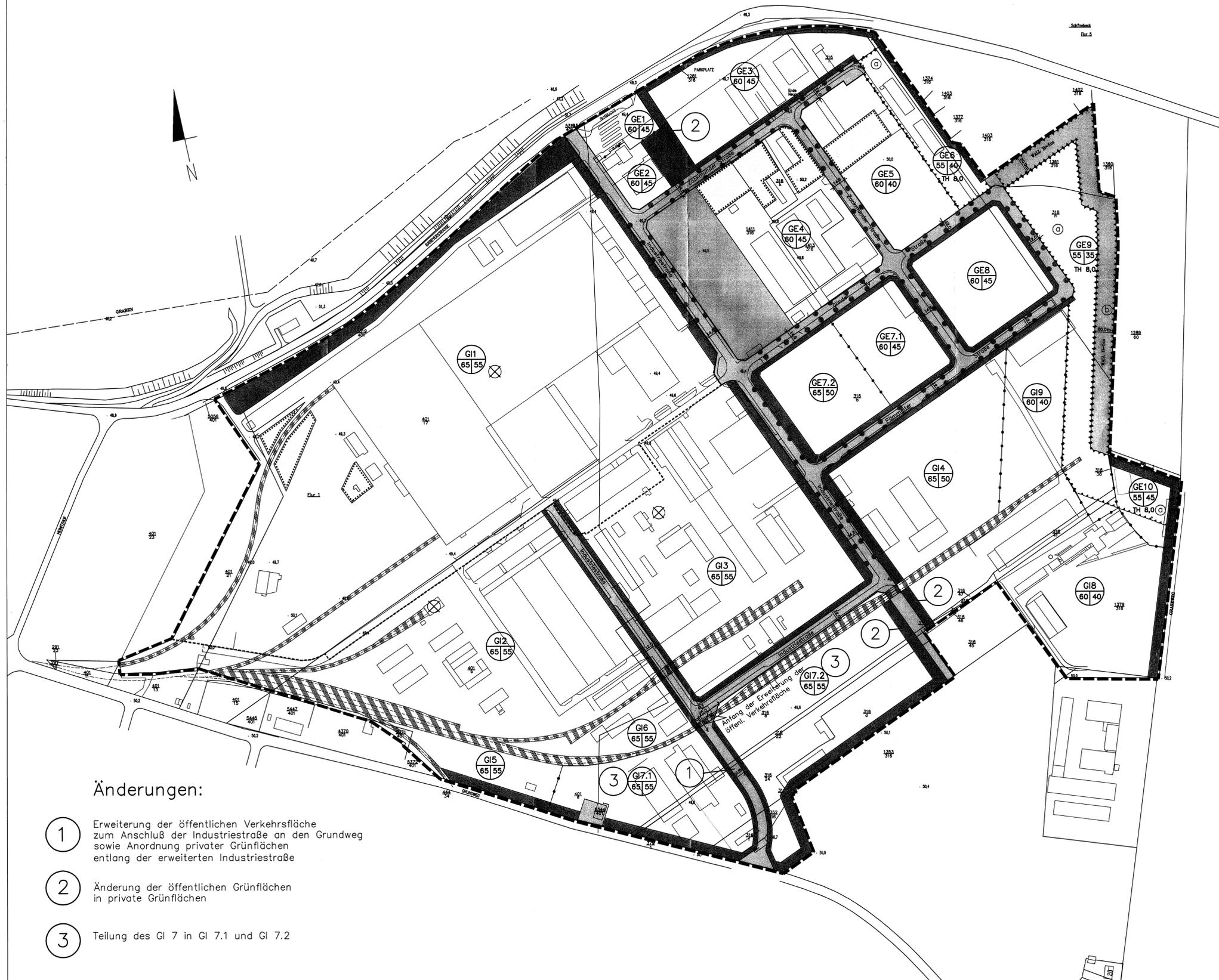


## 1.ÄNDERUNG



- Änderungen:**
- 1 Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche zum Anschluß der Industriestraße an den Grundweg sowie Anordnung privater Grünflächen entlang der erweiterten Industriestraße
  - 2 Änderung der öffentlichen Grünflächen in private Grünflächen
  - 3 Teilung des GI 7 in GI 7.1 und GI 7.2

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### 1. Art der baulichen Nutzung

(Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- Gewerbegebiet (Par. 8 BauNVO) mit der zugehörigen Kennzahl; hier: Gewerbegebiet Nr. 4
- Industriegebiet (Par. 9 BauNVO) mit der zugehörigen Kennzahl; hier: Industriegebiet Nr. 4
- Festsetzung immissionswirksamer flächenbez. Schalleistungspegel LW in dB(A)/qm Tag | Nacht

#### 2. Maß der baulichen Nutzung

(Par. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- TH 8,0 Maß der Trauf- bzw. Wandhöhe in Meter, gemessen von der Fahrhahnerkante

#### 3. Verkehrsflächen

(Par. 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Öffentliche Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Bahnanlagen außer Betrieb - Rückbau möglich

#### 4. Flächen für Versorgungsanlagen

(Par. 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

- Versorgungsanlagen, Zweckbestimmung Elektrizität

#### 5. Grünflächen - Grünordnung

(Par. 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25 BauGB)

- Öffentliche Grünfläche / Parkanlage
- Private Grünfläche / Freifläche überwiegend als Vorzone
- Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Par. 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Baum zu pflanzen (Standortfestlegung im Straßenraum erfolgt mit der Erschließungsplanung)

#### 6. Sonstige Planzeichen

- punktuell festgestellte Gefährdung des Bodens
- Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Par.9 Abs.1 Nr.24 und Abs.6 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (Par. 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze der Firma Landtechnik AG
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung (Par. 16 Abs. 5 BauNVO)

### D VERFAHRENSVERMERKE 1.ÄNDERUNG

1. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck / Elbe hat in seiner Sitzung am 26.10.2000 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zu dem am 16.08.1995 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr.14 "Industrie- und Gewerbepark Barbyer Straße" beschlossen.

Schönebeck/Elbe, den 22.08.01  
  
 Hesse  
 Oberbürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 29.01.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schönebeck/Elbe, den 22.08.01  
  
 Hesse  
 Oberbürgermeister

3. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck / Elbe hat in seiner Sitzung am 25.01.2001 beschlossen, dass der Änderungsvorschlag - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Industrie- und Gewerbepark Barbyer Straße" öffentlich ausgelegt werden soll.

Schönebeck/Elbe, den 22.08.01  
  
 Hesse  
 Oberbürgermeister

4. Der Änderungsvorschlag - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Industrie- und Gewerbepark Barbyer Straße" sowie die dazugehörige Begründung haben in der Zeit vom 19.02.2001 bis 05.03.2001 zur Einsichtnahme für jedermann im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 06.02.2001 im "Rundblick Schönebeck" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schönebeck/Elbe, den 22.08.01  
  
 Hesse  
 Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat der Stadt Schönebeck / Elbe hat in seiner Sitzung am 14.06.2001 die Satzungsänderung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie der dazugehörigen Begründung beschlossen.

Schönebeck/Elbe, den 22.08.01  
  
 Hesse  
 Oberbürgermeister

6. Die geänderte Satzung wird hiermit ausgefertigt. Die Ausfertigung stimmt mit der Fassung des Änderungsbeschlusses vom 14.06.2001 überein.

Schönebeck/Elbe, den 22.08.01  
  
 Hesse  
 Oberbürgermeister

7. Der Änderungsbeschluss - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Industrie- und Gewerbepark Barbyer Straße" sowie die Stelle, bei der die geänderte Satzung und die dazugehörige Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erlangen ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Schönebeck/Elbe, im "Rundblick Schönebeck" am 24. Juli 2001 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Wängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§39 und 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzungsänderung ist am 25. Juli 2001 in Kraft getreten.

Schönebeck/Elbe, den 22.08.01  
  
 Hesse  
 Oberbürgermeister

GEÄNDERT	DATUM	ART DER ÄNDERUNG
	24.11.00	Siehe Eintrag im Planteil

## STADT SCHÖNEBECK / ELBE

ORIGINAL MASS-STAB	<b>BEBAUUNGSPLAN NR.14 INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK BARBYER STRASSE</b>		PLANNUMMER
1:2000	1. Änderung		
ORIGINAL GRÖSSE			
DIN A1			
BEARBEITET	DATUM	NAME	
GEZEICHNET	Jan. 1995	LBL/HBR	
GEPRÜFT			
ANERKANNT			